



Leistungsangebot Mobile Betreuung

**St. Joseph
Kinder- und Jugendhilfe**
Hildesheimer Str. 237
30519 Hannover

Abenteuer Mensch



Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe
im Bistum Hildesheim



Inhaltsverzeichnis

St. Joseph	1
1. Kontaktdaten der Einrichtung und des Trägers.....	5
Einrichtung:	5
St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe.....	5
2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe.....	6
3. Organigramm.....	7
4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung	8/9
I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	10
1. Name und Kontaktdaten des Angebots	10
2. Standort des Angebots	11
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	11
4. Personenkreis/Zielgruppe	11
4.1 Alter	11
4.2 Geschlecht	11
4.3 Aufnahmekriterien	12
4.4 Ausschlusskriterien	12
4.5 Benennung der Zielgruppe.....	12
4.6 Formen der seelischen Behinderung beim Personenkreis nach §35a SGB VIII	13
5. Platzzahl des gesamten Angebotes	14
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	13
6.1 Leitziele gemäß SGB VIII	13
6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe	13
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	14
7.1 Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung	14
7.2 Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden	14/15
8. Grundleistungen	15
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	15
8.1.1 Aufnahmeverfahren	15
8.1.2 Hilfeplanung	16
8.1.3 Erziehungsplanung.....	16
8.1.4 Alltagsgestaltung	17
8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung	17

8.1.5.1 Sozialkompetenzen	17
8.1.5.2 Kulturtechniken.....	18
8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten	18
8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten	18
8.1.5.5 Sonstiges.....	18
8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung	18
8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung	19
8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit (unabhängig von Rückkehroption).....	19
8.1.9 Beteiligung der Jugendlichen	20
8.1.9.1 Partizipation.....	20
8.1.9.2 Beschwerdemanagement	20
8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	20
8.1.11 Beendigung der Maßnahme.....	21
8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen	22
8.2.1 pädagogische/therapeutische Leistungen	22
8.2.1.1 psychologische Leistungen	22
8.2.1.2 Migrationsspezifische Leistungen	22
8.2.2 Leitungs-/Verwaltungsleistungen	23
8.2.2.1 Leistungen der Einrichtungsleitung	23
8.2.2.2 Leistungen der Pädagogischen Leitung.....	23
8.2.2.3 Rufbereitschaft, Krisenintervention	23
8.2.2.4 Leistungen der Verwaltung	23
8.2.3 Leistungen des technischen Dienstes.....	23
8.2.3 sonstige Leistungen	24
8.2.4.1 Leistungen im Bereich IT	24
8.2.4.2 Leistungen im Bereich Datenschutz.....	24
8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung.....	24
8.3.1 Qualitätsmanagement	24
8.3.1.1 Eingangsqualität.....	25
8.3.1.2 Strukturqualität	25
8.3.1.3 Prozessqualität.....	25
8.3.1.4 Ergebnisqualität.....	26
8.3.2 Verpflichtung zum Qualitätsdialog.....	26
8.3.3 Supervision.....	26

8.3.4 Dienstbesprechungen	26/27
8.3.5 Fortbildung	27
8.3.6 Dokumentation	27
8.3.7 Evaluation.....	28
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale.....	28
8.4.1 Personal	28
8.4.1.1 Leitung.....	28
8.4.1.2 Verwaltung	28
8.4.1.3 Pädagogischer Dienst.....	28
8.4.1.4 Psychologischer Dienst.....	28
8.4.1.5 Technischer Dienst.....	29
8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung	29
8.4.2.1 Raumangebot.....	29
8.4.2.2 Eigentum/Miete/Pacht.....	29
8.4.2.3 Art der Versorgung.....	29
8.4.2.4 Fuhrpark	29
8.4.2.5 Sonstiges.....	30
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	30
II. Individuelle Sonderleistungen.....	30

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Kontaktdaten der Einrichtung und des Trägers

Einrichtung:

St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe

Hildesheimer Str. 237

30519 Hannover

Tel.: 0511 98493-0

Fax: 0511 98493-31

Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de

Web: www.st-joseph-jugendhilfe.de

Träger:

**Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum
Hildesheim**

Dammstr. 25

31134 Hildesheim

Tel.: 05121 93561-30

Fax: 05121 93561-44

Mail: witte@stiftung-erziehungshilfe.de

Web: www.stiftung-erziehungshilfe.de

Spitzenverband:

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.

2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Stationär

Leistungsangebot	Plätze	Alter
Wohngruppen		
• Kinderwohngruppe (Hannover-Döhren)	9	5-12
• Jugendwohngruppe (Hannover-Döhren)	10	13-18
• Mädchenwohngruppe (Hannover-Kleefeld)	10	6-17
Jugendwohngemeinschaften		
• Jugend-WG Hilde und Jupp, ehemals JWG-Basis (Hannover-Döhren)	11	16-21
• Jugend-WG Bernie, ehemals JWG-Verselbstständigung (Hannover- Döhren)	5	16-21
• Jugend-WG „Ferd-Walli“ (Kleinst-WG Hann.-List)	4	17-21
• Mobile Betreuung (mit Kleinst-WG in Hann.-Wülfel)	6	17-21
• Mutter-Kind-Haus (Bad Nenndorf)	10 (5+5)	0-6 + Eltern
Platzzahl gesamt	65	

Teilstationär

Leistungsangebot	Plätze	Alter
Tagesgruppe (Hannover-Döhren)	10	5-12

Ambulant

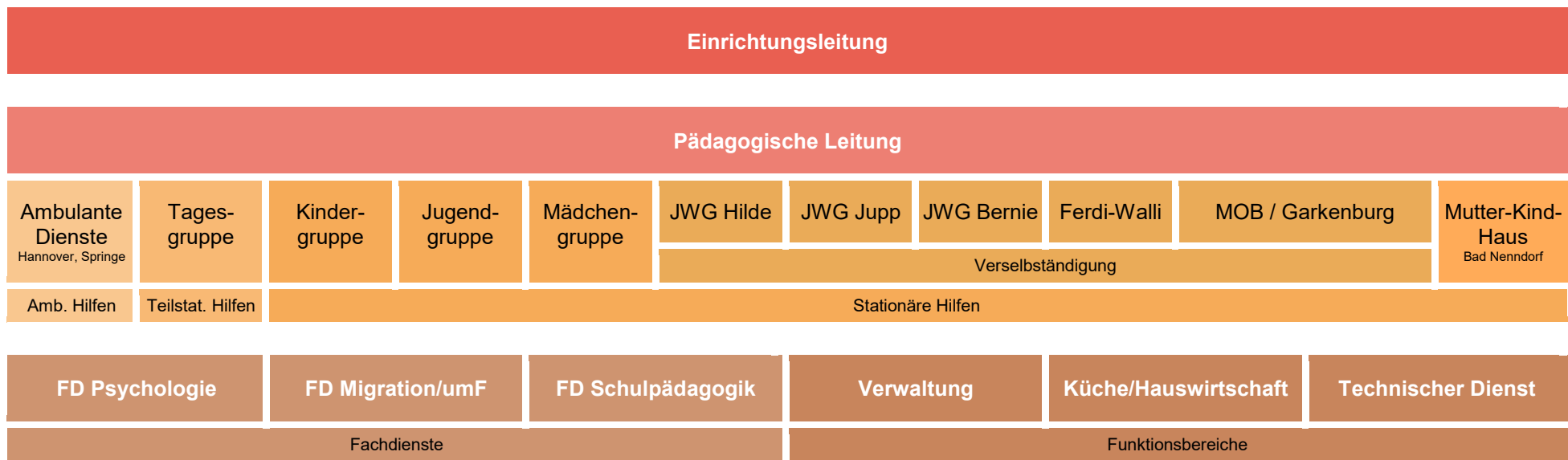
Leistungsangebot	Alter
• Erziehungsbeistandschaft (EB)	ab 6
• Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	ab Geburt

Darüber hinaus sind bei besonderen Problemlagen Zusatzleistungen, z.B. besondere Diagnostik, möglich, die auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnitten sind.

Weitere Angebote:

- Soziale Gruppenarbeit im Rahmen der ambulanten SPFH im Kontrakt mit der Landeshauptstadt Hannover

Organigramm St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe Hildesheimer Straße 237, 30519 Hannover



Version: 2022/01 | www.st-joseph-jugendhilfe.de

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Nach dem **christlichen Menschenbild** ist jeder Mensch achtenswert, liebenswert und einzigartig. Jedes Kind und jeder Jugendliche benötigt eine auf seine Persönlichkeitsentwicklung zugeschnittene Hilfe. Die pädagogische Unterstützung und Förderung orientiert sich an der individuellen Lebensgeschichte der einzelnen Person. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine wertschätzende Grundhaltung jeder einzelnen Fachkraft.

Die Einrichtung ist daran ausgerichtet, den im SGB VIII beschriebenen **Leistungsauftrag** nach dem jeweiligen aktuellen Stand wissenschaftlicher und rechtlicher Erkenntnisse im interdisziplinären Handeln zu realisieren. Eine adäquate Verhaltensmodifikation und ein erfolgreiches Problemlösungsverhalten des jungen Menschen unter Einbeziehung des Familiensystems stehen im Focus des pädagogischen Handelns.

Ressourcenorientierte Persönlichkeitsentwicklung: Unsere grundlegenden Ziele sind sowohl die Aktivierung von Ressourcen, als auch die Reduzierung dysfunktionaler Verhaltens- und Erlebensweisen. Wir unterstützen und begleiten einen Entwicklungsprozess, der eine individuelle Lebensgestaltung, Autonomie, Selbstentfaltung und Kreativität der jungen Menschen anstrebt. Darüber hinaus führen wir die jungen Menschen an christliche Werte und Normen heran, um den Anforderungen unserer Gesellschaft gewachsen zu sein.

Vertrauen schaffen und Beziehungen pflegen: Als eine unserer grundlegenden Aufgaben sehen wir die Herstellung einer positiven, tragfähigen Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen, die auf Vertrauen und Wertschätzung basiert.

Innerer Halt durch äußere Struktur: Wir gehen davon aus, dass der Mensch für seinen inneren Halt auch den äußeren Halt der Umgebung benötigt. Ist der innere Halt gefährdet, muss er durch den Aufbau eines äußeren Halts besonders gefördert werden. Hierfür geben wir einen klaren äußeren Rahmen in Form eines strukturierten Tagesablaufes unter Einbindung von immer wiederkehrenden Ritualen vor. Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit und Begegnung mit den uns anvertrauten Menschen.

Hand in Hand mit Eltern und den Kostenträgern: Wir fühlen uns sowohl den Eltern und Angehörigen als auch dem Jugendamt als Auftraggeber verpflichtet. Den Eltern und Angehörigen stehen wir vorurteilsfrei gegenüber und weisen ihnen keine Schuld an der defizitären Entwicklung ihres Kindes zu. Durch vielfältige Maßnahmen unterstützen und fördern wir eine positive Eltern-Kind-Beziehung. Wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung unseres pädagogischen Auftrages ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir sind auf das Vertrauen der Eltern in uns und unsere Arbeit sowie ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen.

Gegenüber dem Auftraggeber fühlen wir uns insbesondere verpflichtet, die gemeinsam vereinbarten Hilfe- und Förderpläne umzusetzen und verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Der Caritas verpflichtet: Kirche und Caritas sind uns wichtig. Dem kommen wir vor allem mit der Vermittlung der christlichen Werte und Normen, Wirtschaftlichkeit und Übernahme der Corporate Identity nach.

Verlässlicher Partner: Wir sind verlässlicher Dienstleister und Partner unserer Kooperationspartner und Kunden.

Gemeinschaftlich - Partizipativ - Qualifiziert: Wir pflegen in unserer Einrichtung einen partizipativen Führungsstil, in dem die Mitarbeiter in den Entscheidungsprozess umfangreich mit einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist eine hohe Transparenz der Thematik.

In unserer Einrichtung arbeitet grundsätzlich qualifiziertes Fachpersonal. Wir werden in unserer beruflichen und persönlichen Entwicklung gefördert und nehmen regelmäßig an gezielten Fortbildungen teil.

Mit Zufriedenheit und Engagement zum Ziel: Wir fördern ein gutes Arbeitsklima, da uns die Arbeitszufriedenheit jedes Einzelnen wichtig ist. Wir übernehmen ein Höchstmaß an Eigenverantwortung in unserem Arbeitsbereich und fühlen uns der Gesamteinrichtung gegenüber verpflichtet.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name und Kontaktdaten des Angebots

Mobile Betreuung

St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe
Hildesheimer Str. 237
30519 Hannover

Tel.: 0511 98493-0

Fax: 0511 98493-31

Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de

Web: www.st-joseph-jugendhilfe.de

Bankverbindung:

IBAN: DE93 4006 265 0033 0405 00

BIC: GENODEM1DKM

Darlehenskasse Münster eG

Ansprechpartner für das Angebot

Frau Hesse, Einrichtungsleitung (0511 984 93 12)

E-Mail: p.hesse@st-joseph-jugendhilfe.de

Herr Heilmann, pädagogische Leitung (0511 984 93 15)

E-Mail: o.heilmann@st-joseph-jugendhilfe.de

2. Standort des Angebots

Im Rahmen der mobilen Betreuung werden in der Garkenburgstr.2, 30519 Hannover-Döhren 2 Plätze in einer drei-Zimmer Wohnung angeboten. Der lebhafteste Stadtteil bietet diverse Einkaufsmöglichkeiten, Sportvereine und kulturelle sowie gastronomische Angebote. Stadtbahnen mit barrierefreiem Zugang und mehrere Buslinien sind fußläufig in wenigen Minuten erreichbar.

Das umfangreiche und breit gefächerte Angebot an schulischen und beruflichen Möglichkeiten, die die Landeshauptstadt Hannover zu bieten hat, ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell und unkompliziert erreichbar.

Allgemein- und Zahnmediziner sind in der unmittelbaren Nachbarschaft ansässig. Im Stadtteil sind haus- und fachärztliche Praxen ebenso vertreten, wie beispielsweise ergo- und physiotherapeutische Praxen. Diverse weitere Fachärzte können im Stadtgebiet aufgesucht werden. Mit mehreren auf Jugendliche und junge Volljährige spezialisierten Praxen für Psychotherapie besteht eine langjährige Zusammenarbeit.

Darüber hinaus wird mobile Betreuung in speziell für die Jugendlichen/jungen Volljährigen angemieteten Wohnungen in Hannover durchgeführt. Es wird darauf geachtet, dass die Wohnungen den Bedürfnissen der Jugendlichen/jungen Volljährigen entsprechen und sie dort langfristig, auch nach Beendigung der Hilfe, wohnen können.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Für die Aufnahme in die mobile Betreuung sind folgende Rechtsgrundlagen vorgesehen: § 27/41 i. V. mit § 34 SGBVIII und §35a und §41/35a SGB VIII.

Personenkreis/Zielgruppe

4.1 Alter

In Rahmen der mobilen Betreuung werden Jugendliche /junge Volljährig im Alter von 17 bis 21 Jahren aufgenommen. Voraussetzung für die Jugendlichen/jungen Volljährigen ist, dass sie über ein grundlegendes Maß an Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit verfügen und sich in den JWG's Hilfe, Jupp oder Bernie zuverlässig gezeigt haben.

4.2 Geschlecht

Hinsichtlich der Geschlechtszugehörigkeit in extra angemieteten Wohnungen gibt es für die Aufnahme keine Einschränkungen.

Da die Wohnung in der Garkenburgstr. nur über ein Badezimmer verfügt können hier entweder nur weibliche oder nur männliche Jugendliche/junge Volljährige aufgenommen werden.

4.3 Aufnahmekriterien

Kriterien für die Aufnahme sind der Bedarf an Erziehungshilfe, ein Mindestmaß an Mitwirkungen an den Zielen der Hilfeplanung sowie die inhaltliche Erreichbarkeit der Jugendlichen/jungen Volljährigen für die pädagogischen Fachkräfte. Grundsätzlich können alle Jugendlichen/jungen Volljährige aufgenommen werden, deren Hilfebedarf durch die hier beschriebenen Leistungen gedeckt werden kann und die über Selbständigkeit und Zuverlässigkeit verfügen.

Voraussetzung ist, dass die Jugendlichen/jungen Volljährigen sich während ihres Aufenthalts in den Jugendwohngemeinschaften Hilde, Jupp oder Bernie stabilisiert haben, eine positive Entwicklung zeigen und in der Lage sind eigene krisenhafte Verläufe zu erkennen und sich diesbezüglich an ihre Fachkräfte wenden.

4.4 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien sind definiert durch das Fehlen der unter 4.3 genannten Voraussetzungen. Nicht aufgenommen werden darüber hinaus Jugendliche/junge Volljährige, die

- Massiv Alkohol und/oder Drogen konsumieren
- Dem rechtsradikalen Spektrum zuzuordnen sind
- Über eine hohe Gewaltbereitschaft verfügen
- Eine Barrierefreiheit für ihr Leben benötigen

Jede Aufnahmeanfrage wird einzeln geprüft und entschieden

4.5 Benennung der Zielgruppe

Zielgruppe dieser Betreuungsform sind Jugendliche/junge Volljährige, die bisher in den Jugendwohngemeinschaften Hilde, Jupp oder Bernie betreut wurden und sich hier bewährt haben und deren Problemlagen einschätzbar sind.

Jugendliche/junge Volljährige mit folgenden Problemlagen werden fachgerecht betreut:

- Traumatische Erlebnisse durch z.B. sexuelle Missbrauchserfahrungen sowie körperliche und seelische Misshandlungen
- Depressive Episoden
- Hyperaktivität und Aufmerksamkeitsprobleme
- Lernbehinderungen
- Aggressionen, Delinquenz
- Schulische /berufliche Problematik
- Migrationsprobleme, z.B. unbegleitete minderjährige Ausländer, Jugendliche/junge Volljährige der 3.Generation

Jeder Einzelfall wird geprüft und hinsichtlich Ausmaß der Problematik und gegebenenfalls Zusammensetzung der Gruppenkonstellation entschieden.

4.6 Formen der seelischen Behinderung beim Personenkreis nach §35a SGB VIII

Die mobile Betreuung verfügt über einen Platz für junge Menschen, die dem Personenkreis nach § 35a SGB VIII zugehörig sind. Hierbei kann es sich um junge Menschen mit ausgewählten, umschriebenen Entwicklungsstörungen handeln, die nach dem ICD-10-GM folgende Diagnosen aufweisen:

- F 90: hyperkinetische ,#Störung
- F 91: Störungen des Sozialverhaltens
- F 92: kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
- F 43.1: posttraumatische Belastungsstörung
- F 43.9: Reaktion auf schwere Störung
- F 70.0: Leichte Intelligenzminderung

Alle Indikationen werden im Einzelfall darauf überprüft, ob der Betreuungsumfang dieses Angebots ausreichend ist.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

Die mobile Betreuung verfügt über 6 Plätze. Davon sind 2 in einer drei-Zimmer-Wohnung und 4 in speziell für den Jugendlichen/jungen Volljährigen angemieteten Wohnung. Es kann hiervon ein Platz mit 35a SGB VIII belegt werden.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

6.1 Leitziele gemäß SGB VIII

Die Förderung der Jugendlichen/jungen Volljährigen erfolgt durch die Verbindung von verlässlicher Struktur, Alltagserleben und pädagogischen Angeboten durch die Einrichtung. Bei Bedarf unter Nutzung externer therapeutischer Angebote.

6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

Die pädagogischen Ziele orientieren sich an der jeweils individuell erstellten und kontinuierlich fortgeschriebenen Hilfeplanung. Der pädagogische Akzent wird auf die Verselbstständigung in möglichst vielen Lebensbereichen und Weiterentwicklung und Umsetzung beruflicher Perspektiven gelegt.

Dies umfasst u.a. folgende Ziele:

- Etablierung eines sicheren, stabilen und wertschätzenden Lebensumfeldes
- Erweiterung und Etablierung tragfähiger sozialer Netzwerke
- Etablierung grundlegender lebenspraktischer Tätigkeiten, Führen eines Haushalts, Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Budgets
- Weiterentwicklung und Umsetzung schulischen/beruflichen Maßnahmen
- Entwicklung eines tragfähigen Lebenskonzepts/Lebensmodells
- Auseinandersetzung mit den eigenen Wurzeln, Rollenbildern, Sexualität
- Hinführung zu externen Hilfsangeboten, z. B. Beratungsstellen
- Vorbereitung auf die Entlassung aus der Einrichtung

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

7.1 Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung

Eine wesentliche methodische Grundlage ist die multiprofessionelle Arbeit. Sie ist Voraussetzung für die optimale Umsetzung der pädagogischen Ziele des Hilfeplanes. Die pädagogischen Fachkräfte der mobilen Betreuung arbeiten einrichtungsintern interdisziplinär zusammen mit den Fachdiensten Psychologie, Schulpädagogik und Migration/ umF, sowie in enger Kooperation mit externen Fachkräften (u.a. Jugendamt, Ärzte, Therapeuten, Lehrer).

7.2 Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Wertschätzung der Jugendlichen/jungen Volljährigen, die Beziehungsarbeit, sowie die entwicklungsfördernde Gestaltung des Alltags. Damit verbunden ist eine ressourcenorientierte Methodik, die einen positiven Zugang zu den Denk- und Handlungsmustern der Adressaten ermöglicht.

In der konkreten pädagogischen Arbeit wird deshalb versucht, die positiven Voraussetzungen der Jugendlichen/jungen Volljährigen in den Vordergrund zu stellen. Eine ressourcenorientierte Ausrichtung beinhaltet die Möglichkeiten der Jugendlichen/jungen Volljährigen mit ihren spezifischen Problemen umzugehen. Schwerpunkt ist die Stabilisierung des Verselbständigungsprozesse bei abnehmender Begleitung. Dies beinhaltet die Gestaltung des Lebens in einer eigenen Wohnung und die Umsetzung schulischer/ beruflicher Maßnahmen. Die Jugendlichen/jungen Volljährigen erweitern grundlegende lebenspraktische Fähigkeiten und erlernen dementsprechende Tätigkeiten. Sie entwickeln eine eigenständige Alltagsorganisation im Rahmen der mobilen Betreuung.

Für die pädagogische Arbeit ergeben sich verschiedene Aufgaben, dazu gehören:

- Ausbau und Stabilisierung von Leistungsmotivation, Kreativität, Sozialkompetenz
- Bewältigung von Schule, berufsfördernde Maßnahmen oder einer Ausbildung
- Bewältigung des Alltags in einer eigenen Wohnung, Umsetzen lebenspraktischen Fertigkeiten, Führen eines Haushalts, Umgang mit finanziellen Mitteln
- Kontakte außerhalb von St. Joseph aufbauen und pflegen
- Freizeitinteressen pflegen

Im Hinblick auf die Herkunftsfamilie stehen folgende Aufgaben im Vordergrund:

- Unterstützung des Beziehungsprozesses zwischen Jugendlichen/jungen Volljährigen und Familie
- Einbindung von Familienressourcen
- Bei Bedarf verlässliche Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie oder sonstigen Bezugspersonen

Es werden die folgenden methodischen Grundlagen angewendet:

- Bezugs-BetreuerInnen-System
- Beobachtung
- Einzelgespräche zu individuellen Problemen und zur Reflexion
- Erarbeitung von verbindlichen und orientierenden Alltagsstrukturen
- Angebot einer verlässlichen, zielorientierten Arbeitsbeziehung
- Empathie, Feinfühligkeit und Wertschätzung
- Genogrammarbeit
- Familienarbeit, Familiengespräche
- Aktivierendes und ressourcenorientiertes Arbeiten
- Nutzung des Sozialraumes, Netzwerkarbeit
- Lebensweltorientierung

8. Grundleistungen**8.1 Gruppenbezogene Leistungen****8.1.1 Aufnahmeverfahren****Aufnahme Jugendlicher/ junger Volljähriger aus den bestehenden Wohngruppen der Einrichtung:**

Aufgenommen werden Jugendliche/junge Volljährige die zuvor in den Jugendwohngemeinschaften Hilde, Jupp oder Berni betreut wurden. Voraussetzung hierfür ist ein Mindestalter von 17 Jahren, Selbstständigkeit in lebenspraktischen Angelegenheiten, Zuverlässigkeit, Gesprächsbereitschaft.

Voraussetzung ist, dass die Jugendlichen/jungen Volljährigen sich während ihres Aufenthalts in den o.g. Jugendwohngemeinschaften stabilisiert haben und in der Lage sind eigene krisenhafte Verläufe zu erkennen und sich diesbezüglich an ihre Betreuer wenden.

Der Wechsel wird hausintern unter Beteiligung des Jugendlichen/jungen Volljährigen der o.g. JWG Teams und Mitarbeiter mobile Betreuung, pädagogischer Leitung und Leitung geklärt und nach Abstimmung mit dem ASD/KSD, gegebenenfalls Fachbereich Teilhabe, im Hilfeplangespräch umgesetzt.

8.1.2 Hilfeplanung

Die Koordination und Fortschreibung des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Einrichtung unter Einbeziehung des Jugendlichen/jungen Volljährigen und nach Möglichkeit der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten. Das Hilfeplangespräch erfolgt i.d.R. in einem halbjährlichen Turnus. Vorab lässt die Einrichtung dem Jugendamt und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten eine schriftliche Zielüberprüfung zukommen, die die Erreichung bzw. den Erreichungsgrad der im Hilfeplan aufgestellten Ziele abbildet und hierbei sowohl die Perspektive der Adressaten wie auch der Fachkräfte umfasst.

Die Ergebnisse werden im Hilfeplan festgehalten und bilden die Grundlage für die weitere Erziehungsplanung. Die Fachkräfte reflektieren in regelmäßigen Abständen mit den Jugendlichen/jungen Volljährigen die im Hilfeplan vereinbarten Ziele und den jeweiligen Zielerreichungsgrad.

8.1.3 Erziehungsplanung

Die im Hilfeplan vereinbarten Zielsetzungen sind die Grundlage der Erziehungsplanung. Die einzelnen Ziele werden konkretisiert, in überschaubare Handlungsschritte untergliedert und mit einem konkreten zeitlichen Rahmen versehen.

Die Erziehungsplanung erfolgt in regelmäßigen Teamsitzungen sowie ständiger Absprache der Fachkräfte untereinander und mit der pädagogischen Leitung, ggf. unter Hinzuziehung weiterer Personen (z.B. Arzt, Therapeut, Lehrer, Vormund, Eltern).

Die einzelnen Aspekte werden regelmäßig im Team überprüft und bei Bedarf angepasst. So werden u.a. die jeweilige momentane Situation, Veränderungen und zukunftsrelevante Faktoren besprochen. Dies ermöglicht gezieltes Handeln und schließt auch fördernde und therapeutische Hilfen ein. Ziel ist, dass der Jugendliche/junge Volljährige im Rahmen seiner Möglichkeiten und Wünsche sein Leben gestalten kann.

In die Erziehungsplanung fließen folgende Inhalte und Methoden ein:

- Individuelle Situationen des Jugendlichen/jungen Volljährigen auf der Grundlage einer Anamnese
- Fähigkeiten, Potentiale, Neigungen, Begabungen und weitere Ressourcen
- Familiäre Hintergründe und aktuelle Konstellation
- Erwartungen, Vorstellungen, Wünsche der Eltern
- Zielsetzungen der Jugendämter
- Therapeutische Interventionen

Die genannten Inhalte werden in regelmäßig stattfindenden Reflexionsgesprächen mit den Jugendlichen/jungen Volljährigen erörtert.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Der Jugendlichen/jungen Volljährigen gestalten das Leben im eigenen Wohnraum eigenständig und eigenverantwortlich. An Werktagen stehen die Jugendlichen/jungen Volljährigen eigenständig auf und besuchen eine Schule, ein Praktikum oder eine Ausbildungsstätte. Nach Beendigung kehren sie in ihre Wohnung zurück, sie sind für ihre Verpflegung selbst verantwortlich, kaufen ein, kochen und führen einen eigenen Haushalt. Ebenfalls eigenständig erledigen sie ihre schulischen/beruflichen Verpflichtungen und pflegen Freundschaften, Kontakte zu Angehörigen und gestalten ihre Freizeit.

Die Fachkräfte sind Ansprechpartner in allen Angelegenheiten und sind beratend und begleitend tätig. Sie unterstützen bei besonderem Bedarf oder wenn um Hilfeleistungen gebeten wird. Wichtige Termine im ärztlichen/therapeutischen, beruflich/schulischen und/oder familiär/sozialen Bereich werden begleitet.

Die Gestaltung des Tagesablaufs liegt in der Verantwortung des Jugendlichen/jungen Volljährigen.

Die Unterstützung und Begleitung ist abhängig von den Kompetenzen und dem Entwicklungsgrad des Jugendlichen/jungen Volljährigen und von den Hilfeplanziele.

Ziel ist, die Unterstützung zu reduzieren und dem Jugendlichen/jungen Volljährigen mehr und mehr Eigenverantwortung und Eigenständigkeit zu übertragen.

Die Fachkräfte vereinbaren regelmäßige Treffen mit den Jugendlichen/jungen Volljährigen in deren Wohnung. Bei allen anstehenden wichtigen Terminen werden sie begleitet. Für jeden Jugendlichen/jungen Volljährigen steht eine Fachkraft mit 13 Std./Woche zur Verfügung. Darüber hinaus besteht rund um die Uhr eine Rufbereitschaft. Es gibt keine Schließzeiten.

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung

Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung werden unterschiedliche Bereiche angesprochen. Dazu gehört, die Jugendlichen/jungen Volljährigen in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken, die Bewältigung von Krisen und Konflikten, Aufbau sozialer Kontakte, Teilnahme an schulischen/beruflichen Maßnahmen.

Des Weiteren werden die Jugendlichen/jungen Volljährigen in den Bereichen der Kulturtechniken, der lebenspraktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie der Umsetzung von Freizeitinteressen unterstützt.

8.1.5.1 Sozialkompetenzen

- Klärung von Konflikten und Entwicklung tragfähiger Lösungsstrategien durch Einzelgespräche und Rollenspiele
- Gestaltung einer angemessenen Tagesstruktur, führen des eigenen Haushalts,
- Geldeinteilung des monatlichen Budgets, Umgang mit Bankangelegenheiten
- Einhaltung von Regeln und Absprachen, Verlässlichkeit
- Eigenverantwortlichen Handelns

8.1.5.2 Kulturtechniken

- Umgang mit (neuen) Medien
- Besuch kultureller Veranstaltungen (Kino, Musik, Sport etc.)
- Feiern von wichtigen Festen im Jahresablauf (Weihnachten, Ostern)
- Feste anderer Religionen werden auf Wunsch zelebriert
- Bewusste Kultivierung von Jahreszeiten wie Advent, Karneval, Fastenzeit werden angeboten

8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten

- Teilnahme an einem Sportverein

8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten

- Ausgewogene Ernährung kennenlernen, Einkauf und Kochen
- Sauberkeit und Ordnung halten in der eigenen Wohnung
- Gestaltung des eigenen Wohnraums
- Verantwortung übernehmen für den eigenen Besitz
- Umgang mit monatlichen Budgets
- Umgang mit Banken und Behörden
- Körperpflege, Hygiene, Wäschepflege

8.1.5.5 Sonstiges

Jeder Jugendliche/junge Volljährige hat die Möglichkeit aktives Mitglied in einem Verein zu werden, um seine sportlichen oder musischen Fähigkeiten und Fertigkeiten auszubauen. Die Jugendlichen/jungen Volljährigen erhalten die Möglichkeit, verschiedene Angebote kennenzulernen und auszuprobieren, z.B. Sportverein, Musikschule, Schachverein

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Alle Jugendlichen/junge Volljährige werden regelmäßig einem Arzt im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens vorgestellt. Damit soll sichergestellt werden, dass Erkrankungen und Einschränkungen der aufgenommenen Jugendlichen/jungen Volljährigen frühzeitig erkannt werden, insbesondere solche, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung der Jugendlichen/jungen Volljährigen in besonderem Maße gefährden.

Die Fachkräfte der Einrichtung sind sensibilisiert Vernachlässigungen, Verwahrlosungen oder auch Misshandlungen zu erkennen und in diesen Fällen schnellstmöglich einen Arzt hinzuzuziehen.

8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen erledigen ihre Hausaufgaben eigenständig. Die Fachkräfte der mobilen Betreuung unterstützen die Jugendlichen/jungen Volljährigen an Werktagen und bieten adäquate Unterstützung bei schulischen Angelegenheiten. Die Jugendlichen/jungen Volljährigen werden an ein selbstständiges Arbeitsverhalten herangeführt.

Die Ziele in der Förderung für alle Jugendlichen/jungen Volljährigen sind mittel- und langfristig angelegt und orientieren sich an den Inhalten der Förderpläne, welche von den Lehrkräften erstellt und mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung abgestimmt werden:

- **Mittelfristig** wird die Erreichung des jeweiligen Klassenziels auf der Basis einer individuellen Förderung angestrebt.
- **Langfristig** sollen ein selbstständiges Arbeitsverhalten und die Minimierung schulischer und leistungsbezogener Schwierigkeiten gelingen.

Jede/r Jugendliche/junge Volljährige erhält einen mit den erforderlichen Arbeitsmitteln ausgestatteten Arbeitsplatz. Zur Sicherung erfolgreichen Lernens werden alle Lernenden entsprechend ihres Bedarfs betreut.

Jugendliche/junge Volljährige, die sich in einer Ausbildung befinden werden von den Fachkräften der mobilen Betreuung durch einen regelmäßigen Austausch mit der Ausbildungsstätte, Vermittlung bei Schwierigkeiten und bei Berufsschulangelegenheiten unterstützt.

8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit

Vor dem Hintergrund der Stabilisierung der Eltern-Jugendlichen Beziehung bei gleichzeitiger Verselbstständigung durch die Einrichtung wird Elternarbeit bei Bedarf kontinuierlich und in Anlehnung an das Hilfeplanverfahren geleistet.

Dies beinhaltet gegebenenfalls individuelle Absprachen zu Telefonaten und Gesprächen zwischen jungen Menschen, Eltern/Bezugsperson und Fachkraft.

8.1.9 Beteiligung der Jugendlichen

8.1.9.1 Partizipation

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen werden altersentsprechend, in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form, an möglichst allen Fragen des Zusammenlebens in der Einrichtung beteiligt. Zu dem regelmäßig tagenden gruppenübergreifenden KiJu-Rat der Gesamteinrichtung werden die jungen Menschen eingeladen.

Die Partizipation im Einrichtungskontext wird gewährleistet durch den einmal monatlich stattfindenden **KiJu-Rat** unter Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aller Betreuungsbereiche der Einrichtung (Delegiertenprinzip) und einer pädagogischen Fachkraft.

- Besprechung organisatorischer Angelegenheiten im Einrichtungskontext
- Regelmäßiger Kontakt zur Einrichtungsleitung
- Planung von Festen und Feiern
- Beteiligung bei dem Einsatz von Spendengeldern
- Anhörung bei der Überarbeitung der Hausordnung
- Beteiligung bei der Nutzung und Gestaltung von gruppenübergreifenden Gemeinschaftsräumen
- Neuwahl der Sprecherin/des Sprechers des KiJu-Rats bei Bedarf
- Dokumentation der Besprechungen

8.1.9.2 Beschwerdemanagement

Die Einrichtung verfügt über ein Konzept zum Beschwerdemanagement, das sukzessive fortgeschrieben wird. Alle Jugendlichen/junge Volljährigen haben die Möglichkeit sich bei Beschwerden an zwei konkret benannte, herausgehobene Vertrauenspersonen oder an die übrigen Fachkräfte der Einrichtung und bei Bedarf die pädagogische Leitung, die Einrichtungsleitung, die Geschäftsstelle des Trägers, das zuständige Jugendamt oder die Heimaufsicht zu wenden.

Sie werden bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen über die Beschwerdemöglichkeiten informiert. Sie haben die Möglichkeit sich in mündlicher oder schriftlicher Form mitzuteilen. Beschwerden werden dokumentiert und lösungsorientiert geklärt.

Ein Konzept zum Schutz vor Gewalt und geeignete Verfahren der Selbstvertretung gemäß KSJG sind in der Anlage beigefügt.

8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Die Einrichtung St. Joseph Kinder und Jugendhilfe ist am 18.07.2014 der Rahmenvereinbarung der Region Hannover zur Sicherstellung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a SGB VIII beigetreten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden einmal jährlich durch den Präventionsbeauftragten der Einrichtung über die Anwendung der Rahmenvereinbarung geschult.

8.1.11 Beendigung der Maßnahme

Die zeitliche Dauer der Maßnahme und die weitere Verlaufsplanung richten sich nach dem Ergebnis im Hilfeplanprozess. Je nach Entlassungsziel werden folgende Handlungsschritte nach Absprache im Hilfeplangespräch spezifiziert:

Entlassung in den eigenen Wohnraum aus der Garkenburgstr.2

Erfolgt die Entlassung in den eigenen Wohnraum, werden folgende Handlungsschritte spezifiziert:

- Konkretisierung eines individuellen Sparplans
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche im Einzugsgebiet der Region Hannover
- Hilfestellung und Beratung bei der Wohnungseinrichtung
- Unterstützung bei der Vorbereitung und bei Bedarf Begleitung des Umzugs
- Gegebenenfalls Planung und Durchführung der Nachbetreuung nach gesonderter Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt im Kontext nach § 41 GB VIII
- Erstellen eines Abschlussberichts und Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamts, des jungen Volljährigen oder den Eltern/Sorgeberechtigten und des Jugendlichen

Entlassung in die bisher genutzte Wohnung

- Umstellung des Mietvertrags auf den jungen Volljährigen
- Gegebenenfalls Planung und Durchführung der Nachbetreuung nach gesonderter Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt im Kontext nach § 41 GB VIII
- Erstellen eines Abschlussberichts und Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamts und des jungen Volljährigen

Abbrüche

Ad-Hoc-Abbrüche einer Maßnahme sind nur bei einem sich krisenhaft entwickelnden Ereignis möglich, insbesondere dann, wenn eine fremdgefährdende Situation gegeben ist und andere Kinder/Jugendliche der Einrichtung und/oder Mitarbeiter massiv bedroht werden.

Ad-Hoc-Abbrüche werden vermieden. Beim Auftreten massiver eigen- und fremdgefährdender Verhaltensweisen wird im Hilfeplanverfahren gemeinsam nach geeigneten Formen zur weiteren Betreuung und Förderung des Jugendlichen/jungen Volljährigen gesucht und gegebenenfalls der Umzug in eine andere Einrichtung begleitet.

Erstellen eines Abschlussberichts und Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamts, dem jungen Volljährigen oder den Eltern/Sorgeberechtigten und dem Jugendlichen.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

8.2.1 pädagogische/therapeutische Leistungen

Gruppenübergreifend verfügt die Einrichtung über die Fachdienste Psychologie, Migration/umF und Schulpädagogik, die die pädagogischen Bereiche in Fachfragen beratend unterstützen.

8.2.1.1 Psychologische Leistungen

In akuten Krisen findet eine kollegiale Unterstützung der Fachkräfte unter Beteiligung des Fachdienstes Psychologie innerhalb der Einrichtung statt:

- Fachberatung des pädagogischen Personals im Hinblick auf die psychische Störung des jungen Menschen
- Krisenintervention, z.B. Einschätzung einer stationären psychiatrischen Unterbringung
- Anleitung zur Verhaltensmodifikation
- Kooperation mit Jugendämtern
- Kooperation mit externen Fachdiensten
- Ergänzende Dokumentation zu Fallbesprechungen
- Beratung bei Weiterentwicklung und Fortschreibung der Gesamtkonzeption
- Fachberatung des pädagogischen Personals im Hinblick auf die nach ICD-10-GM umschriebenen Diagnosen. Insbesondere Anleitung und Beratung im Umgang, der Unterstützung und Förderung der Jugendlichen, die nach § 35a SGB VIII untergebracht sind.

8.2.1.2 Migrationsspezifische Leistungen

Der Fachdienst Migration/umF unterstützt und berät innerhalb der Einrichtung in folgenden Bereichen:

- Migrationssensibles Verhalten
- Anmeldung beim Ordnungsamt und Klärung des Aufenthaltsstatus bei der zuständigen Ausländerbehörde.
- Vorbereitung und Begleitung der Anhörung im Asylverfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.
- Unterstützung bei der Beantragung von Passersatzpapieren beim jeweiligen Konsulat und Begleitung der/des Jugendlichen dorthin.
- Versuch der Kontaktaufnahme mit Familienangehörigen in Deutschland oder im Fluchtland
- Ausländerspezifische Aufwendung (z.B. Passkosten, Fahrtkosten zu Konsulaten, Rechtsanwaltskosten bei Asylverfahren, Dolmetscherkosten)
Wenn die Einrichtung hierfür Leistungen übernimmt, ist die Übernahme der Kosten im Vorfeld mit dem zuständigen Jugendhilfeträger zu klären.

8.2.2 Leitungs-/Verwaltungsleistungen

8.2.2.1 Leistungen der Einrichtungsleitung

Die Leitungstätigkeit bezieht sich auf die gesamte Einrichtung. Sie beinhaltet die Koordination der internen Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung, Personalführung, Betriebsführung, Entscheidung über die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Richtlinien, Zusammenarbeit mit Jugendämtern und sonstigen Behörden sowie Verwaltungsaufgaben.

Insbesondere Teilnahme an Stiftungskonferenzen, Klausurtagungen, Einbindung in Träger- und Stiftungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an diversen Arbeitskreisen, Koordination von Prozessen und Strukturen, Einstellung von Mitarbeitern, Zielvereinbarungsgespräche führen, Personal- und Organisationsentwicklung, Fortschreibung und Entwicklung der Leistungsangebote, Finanzplanung, Investitionsplanung, Fortbildungsplanung, QM, Sicherstellung behördlicher Auflagen.

8.2.2.2 Leistungen der Pädagogischen Leitung

Die pädagogische Leitung begleitet den gesamten Hilfeverlauf, koordiniert die interne Arbeit der Gruppe, berät bei schwierigen erzieherischen Problemen, entwickelt die Konzeption fort und ist in erster Linie Ansprechperson für die Jugendämter.

8.2.2.3 Rufbereitschaft, Krisenintervention

Die Einrichtung hält für Krisen eine Rufbereitschaft in den Nachtzeiten vor. Bei Abgängigkeiten werden die Jugendlichen in Abstimmung mit der Polizei von der Rufbereitschaft abgeholt.

An Wochenenden und Feiertagen wird die Rufbereitschaft ganztägig abwechselnd von Einrichtungsleitung und pädagogischer Leitung ausgeführt.

In akuten Krisen findet eine kollegiale Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Einrichtung und bei Bedarf unter Einbindung des Fachdienstes Psychologie statt. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, unter Abwägung der Gesamtsituation einen Jugendlichen vorübergehend in einer anderen Wohngruppe zu betreuen.

8.2.2.4 Leistungen der Verwaltung

Die Verwaltung der Gesamteinrichtung übernimmt alle verwaltungstechnischen Aufgaben, die sich aus dem Betriebsablauf ergeben, einschließlich der Zusammenarbeit mit der zentralen Buchhaltungs- und Gehaltsabrechnungsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.

8.2.3 Leistungen des technischen Dienstes

Der Hausmeisterdienst ist für alle anfallenden handwerklichen Tätigkeiten zuständig. Dazu gehören neben dem Instandhaltungsbereich auch die Vorbereitung von Umzügen sowie die Koordination und Überwachung von Aufträgen, die durch externe Firmen durchgeführt werden.

8.2.4 Sonstige Leistungen

8.2.4.1 Leistungen im Bereich IT

Die Einrichtung hält ein leistungsfähiges und den aktuellen Anforderungen entsprechendes IT-System vor. Das System wird durch ein externes Fachunternehmen administriert. Einrichtungsintern gibt es einen übergeordneten IT-Koordinator und auf Gruppenebene jeweils eine pädagogische Fachkraft als IT-Ansprechpartner/in.

8.2.4.2 Leistungen im Bereich Datenschutz

Die Einrichtung kooperiert auf Trägerebene mit einem Datenschutzbeauftragten, der hinsichtlich DSGVO-relevanter Fragestellungen berät. Einrichtungsintern gibt es einen Datenschutzkoordinator, der als Ansprechpartner für die Fachkräfte fungiert und bei Bedarf Anfragen an den Datenschutzbeauftragten weiterleitet.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

8.3.1 Qualitätsmanagement

Die Qualitätsentwicklung in der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System.

Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:

- Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
- Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
- Förderung von jugendgerechten Bedingungen
- Gezielte Personalauslese
- Personalentwicklung
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, mindestens 3 Tage pro Jahr

Vor dem Hintergrund des niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII wird die Qualitätsentwicklung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe in vier Teilaspekte differenziert:

- **Eingangsqualität**
- **Strukturqualität**
- **Prozessqualität**
- **Ergebnisqualität**

Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinanderstehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Die Ziele des vorliegenden Qualitätsmanagements sind Flexibilisierung, Transparenz, Kooperation und Evaluation der Arbeit.

8.3.1.1 Eingangsqualität

Die Einrichtung ist bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Dazu gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten. Im Mittelpunkt steht jedoch das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Das „grundsätzliche Selbstverständnis“ der pädagogischen Arbeit als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Die Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist in der Leistungsbeschreibung beschrieben. Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.

Für eine adressatenorientierte Erziehung ist das Aufnahmeverfahren eine der wesentlichen Voraussetzungen. Die Einrichtung kann umso effektiver arbeiten, je mehr Vorinformationen ihr über Ziele, mögliche Maßnahmen und Hintergründe zur Verfügung stehen. Insofern ist eine möglichst konkrete Beschreibung der Informationen der individuellen Problemlage erwünscht. Sollte dies nicht möglich sein, werden Daten von der Einrichtung erhoben.

8.3.1.2 Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Vorhalteleistung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe und ist insbesondere hinsichtlich des Personals und der Sachausstattung in der Leistungsbeschreibung differenziert beschrieben. Die Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim als Träger der Einrichtung überprüft in regelmäßigen Abständen die aktuellen strukturellen Merkmale und verändert sie im Bedarfsfall. Wesentliche Veränderungen werden in Kooperation mit den zuständigen Kostenträgern abgestimmt. Dabei werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie des familiären Umfeldes in den Vordergrund gestellt.

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Einbindung in die Verbandsstruktur des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V. als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird frühzeitig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erziehungshilfe informiert, um das Konzept jeweils dem Bedarf fachbezogen anzupassen.

8.3.1.3 Prozessqualität

Die Prozessqualität beschreibt die Qualität der Abläufe in der pädagogischen Praxis. Die Einrichtung verfügt über einen Arbeitskreis, der sich insbesondere mit der Prozessqualität beschäftigt. Aufgabe dieses Arbeitskreises ist es insbesondere, Standards für wiederkehrende Abläufe in der Erziehungshilfe zu entwickeln. Die Ergebnisse fließend laufend in die Arbeit mit ein und führen laufend zur Etablierung und Aktualisierung struktureller Standards.

8.3.1.4 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität beschreibt die Veränderung im Vergleich zur Ausgangslage, den Grad der Zielerreichung, sowie die gegenwärtige und erwartbar zukünftige Situation der Adressaten. Die einrichtungsinterne Überprüfung der Zielerreichung erfolgt einerseits aus Sicht der Adressaten und in Zusammenarbeit mit ihnen im Rahmen von regelmäßigen Reflexionsgesprächen und andererseits in den entsprechenden Gremien der Einrichtung (Fallkonferenzen, Fallbesprechungen mit der Pädagogischen Leitung und Teambesprechungen).

8.3.2 Verpflichtung zum Qualitätsdialog (Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe)

Der Einrichtungsträger verpflichtet sich entsprechend der abgeschlossenen Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung die Leistungen im angegebenen Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen und die festgelegten betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten.

8.3.3 Supervision

Supervision findet 10x jährlich für jeweils 1,5 Stunden durch einen externen Supervisor, Ausbildung nach BFD, SG oder DGSV, statt.

8.3.4 Dienstbesprechungen

Die Einrichtung verfügt über ein regelhaftes Konferenzsystem, in dem die angemessene Kommunikation der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teams mit Leitung und anderen Einrichtungsteilen sichergestellt ist.

Für den umfassenden Austausch sind folgende Konferenzen installiert:

Fallkonferenz

3x jährlich, 2,5 Stunden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Teams, ggf. gruppenergänzender Dienst, pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung

- interne Hilfeplanung, Perspektivplanung der einzelnen Adressaten

Teambesprechung und Fallbesprechung (teils mit PL)

wöchentlich, 2 Stunden, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Teams

- Adressaten- und Gruppenangelegenheiten

Wöchentlich finden Besprechungen im Umfang von 2 Stunden statt, alle zwei Wochen auch unter Beteiligung der pädagogischen Leitung. Dort werden Angelegenheiten der Jugendlichen, die Perspektivplanung und Alltagsfragen erörtert.

Bereichsbesprechung (im Haupthaus der Gesamteinrichtung)

monatlich, 2 Stunden, ein Mitglied pro Team, gruppenergänzender Dienst, Leitung

- Gruppenübergreifende Planungen, aktuelle Einrichtungsangelegenheiten

Plenum (im Haupthaus der Gesamteinrichtung)

2-monatlich, 2 Stunden, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamteinrichtung

- übergreifende Themen z.B. § 8a SGB VIII, Partizipation, Umgang mit Aggression
- Belehrung des Betriebsarztes und des Sicherheitsbeauftragten (Brandschutz)

Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Informationsstand. Die wesentlichen Prozesse werden protokolliert. Für alle Konferenzen wird ein Jahreskalender erstellt. Es wird Wert auf eine permanente Teamentwicklung gelegt. Begleitet werden die Teams von der jeweiligen pädagogischen Leitung, von den gruppenübergreifenden Fachdiensten und gegebenenfalls durch die Einrichtungsleitung.

8.3.5 Fortbildung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert und unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden, ihnen stehen **drei Fortbildungstage pro Jahr** zur Verfügung. Angebote folgender Institutionen sind möglich:

- regelmäßige einrichtungsinterne Fortbildungen
- Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungslehrgänge bei der Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
- Fortbildungsveranstaltungen beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE)
- Tagungen weiterer Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Behördliche Institutionen z.B. Niedersächsisches Landesjugendamt
- Fachverbände, z.B. Verein für öffentliche und private Fürsorge, Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET)

8.3.6 Dokumentation

Die Einrichtung verfügt über ein spezifisches elektronisches Dokumentationssystem. Neue pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit in dieses System eingeführt.

Protokolliert werden alle wesentlichen Ergebnisse, die sich aus dem pädagogischen Alltag sowie dem Konferenz- und Kommunikationssystem ergeben. Die Dokumentation ist so angelegt, dass vergangene Prozesse inhaltlich nachvollziehbar sind und der Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis dazu steht. Zu der Dokumentation von Prozessen und Leistungen sind folgende Handlungen zu nennen:

- schriftliche Konkretisierung von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Tagesbericht über besondere Ereignisse und aktuelle Entwicklungen
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen

8.3.7 Evaluation

Evaluationen finden auf den Ebenen der Arbeitsprozesse mit Augenmerk auf die Wirksamkeit der Pädagogik statt. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt regelmäßig im Rahmen von Reflexionsgesprächen mit den Adressatinnen und Adressaten sowie in den entsprechenden Gremien (Fallkonferenzen, Fallbesprechungen mit der Pädagogischen Leitung und Teambesprechungen).

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Die mobile Betreuung ist ganzjährig durchgängig geöffnet und mit Fachkräften besetzt. Die Betreuungszeiten werden flexibel gestaltet und werden zwischen Fachkraft und Jugendlichen/jungen Volljährigen verbindlich festgelegt und vereinbart. Die Fachkraft verfügt über 13 Std/Woche für fall -und fallunspezifische Tätigkeiten pro Jugendlichen/jungen Volljährigen. In den betreuungsfreien Zeiten stehen die Fachkräfte in Form einer Rufbereitschaft zur Verfügung. Die Fachkräfte sind hinsichtlich der Problemlagen der jungen Menschen fort- und weitergebildet oder werden es kurzfristig.

Vergütet wird nach dem Tarifwerk AVR-Caritas.

8.4.1.1 Leitung

- 0,07 Einrichtungsleitung Soz. Päd. Diplom. /B:A
- 0,07 Stellvertretende Soz. Päd. Diplom. /B:A
- 0,10 Pädagogische Leitung Soz. Päd. Diplom. /B:A

8.4.1.2 Verwaltung

Die Verwaltung der Gesamteinrichtung übernimmt die Verwaltungsaufgaben der mobilen Betreuung; hierfür steht zur Verfügung:

- 0,12 Verwaltungsfachkraft

8.4.1.3 Pädagogischer Dienst

Für die Betreuung im Rahmen der mobilen Betreuung steht folgendes Personal zur Verfügung:

- 2,00 Soz.-Päd. (Dipl./B.A.)

8.4.1.4 Psychologischer Dienst

Im Fachdienst Psychologie steht zur Verfügung:

- 0,10 Dipl. Psychologin/Psychologe

8.4.1.5 Technischer Dienst

Im technischen Dienst steht zur Verfügung:

- 0,10 Haustechnik/Hausmeister/in
- 0,10 Hausmeisterhelfer (FSJ)

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

8.4.2.1 Raumangebot

Die Wohnung für die mobile Betreuung in der Garkenburgstr.2, in Hannover Döhren verfügt über 2 Einzelzimmer. Für jeden Jugendlichen/jungen Volljährigen stehen ein Bett, ein Schrank, ein Schreibtisch, ein Stuhl, zwei Regale und ein kleiner Sessel zur Verfügung. Räumlich gehören ein Bad, ein Wohnzimmer und eine Küche zur Wohnung, sie verfügt insgesamt über 139 Quadratmeter.

Für die weiteren 4 Plätze wird speziell für den einzelnen Jugendlichen/jungen Volljährigen Wohnraum in Hannover angemietet. Die Wohnungen sollen über mindestens ein Zimmer, eine Küche/Küchenzeile und ein Bad verfügen. Nach Beendigung der Maßnahme sollen die jungen Volljährigen die Möglichkeit haben weiterhin in dieser Wohnung leben zu können.

Darüber hinaus stehen allen Jugendlichen/jungen Volljährigen gruppenübergreifende Räumlichkeiten wie Tischtennis-, Fitness-, Tanz-, Werk-, Musik- und Partyräume im Haupthaus in der Hildesheimerstr. 237 in Hannover - Döhren zur Verfügung.

8.4.2.2 Eigentum/Miete/Pacht

Die Wohnung Garkenburgstr. befindet sich im Eigentum des Trägers der Einrichtung.

Die anderen 4 Wohnungen sind angemietet. Die Wohnungseinrichtung wird über Sonderaufwendungen im Einzelfall finanziert (nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung):

8.4.2.3 Art der Versorgung

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen versorgen sich mit Unterstützung der Fachkräfte eigenständig.

8.4.2.4 Fuhrpark

Die Gesamteinrichtung verfügt über vier Fahrzeuge, die von allen Bereichen gemeinschaftlich genutzt werden können.

8.4.2.5 Sonstiges

Die Einrichtung verfügt über ein spezifisches elektronisches Dokumentationssystem und ein leistungsfähiges IT-System, z.B. zur Durchführung von Videokonferenzen. Die Jugendgruppe verfügt über Internetzugang per DSL und Zugriff auf den Server der Gesamteinrichtung. In den Räumlichkeiten der Jugendgruppe steht zu definierten Zeiten WLAN für die Jugendlichen/jungen Volljährigen zur Verfügung, dessen Zugang in jedem Einzelfall separat angepasst werden kann.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschalbetrag der Sonderaufwendungen im Einzelfall sind enthalten:

- Sonderbewilligungen
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und daraus resultierende Leistungen:
- Erstausrüstung bei Aufnahme
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten außerhalb der Region Hannover

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst. Es besteht Leistungspflicht des Jugendhilfeträgers.

II. Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen können zeitnah organisiert werden und müssen im Vorfeld mit dem zuständigen Jugendamt abgesprochen und vom diesem bewilligt.